

Förderpreis für wissenschaftliche Studien

Stand 2018

Der Förderpreis für wissenschaftliche Studien wird für das **Jahr 2019** erneut ausgeschrieben und ist mit **3.000,00 EUR** dotiert.

Teilnahmeberechtigt sind alle Wissenschaftler. Die eingereichten Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und einen deutlichen Bezug zu Düsseldorf aufweisen. Sie können folgende Themenbereiche umfassen:

Geisteswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kunst- und Kunstgeschichte.

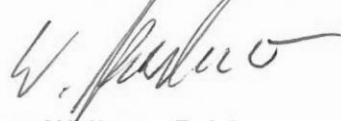
Die Arbeiten sind bis zum 31.05.2019 bei der Geschäftsstelle der Düsseldorfer Jonges, Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf einzusenden.

Bestimmungen über die Verleihung des „Wissenschafts-Förderpreises der Düsseldorfer Jonges“

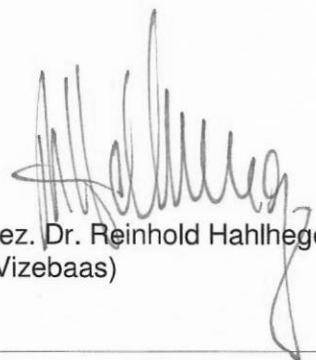
1. Der „Förderpreis für wissenschaftliche Studien“ des Heimatvereins Düsseldorf Jonges e.V. ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung besonderer aktueller wissenschaftlicher Studien mit starkem Bezug zu Düsseldorf. Der Preis ist für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus in Düsseldorf ansässigen Institutionen bzw. der Region (NRW) vorgesehen.
2. Der Preis, der alle zwei Jahre von den Düsseldorfer Jonges ausgeschrieben wird, ist mit 3.000,00 Euro dotiert.
3. Die eingereichten Arbeiten haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Die Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Leistungen und Erkenntnissen beruhen und eine anerkanntswerte wissenschaftliche Leistung darstellen. Die Arbeit muss im Jahr 2018 oder 2019 abgeschlossen worden sein.
 - b. Jede Arbeit darf nur einmal eingereicht werden.
 - c. Falls eine Arbeit auch zu einer anderen Ausschreibung eingereicht ist oder wird, hat dies der Einsender im Einzelnen anzugeben.
 - d. In einer eidesstattlichen Erklärung sind alle an den Studien beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter als Mitverfasser namentlich zu nennen und der jeweilige Anteil an der Gesamtarbeit kurz darzulegen.
 - e. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache in drei Exemplaren einzureichen. Bei englischsprachigen Arbeiten muss eine ausführliche deutsche Zusammenfassung beigefügt sein.

4. Es kann auch ein Beitrag einer Gemeinschaftsarbeit vorgelegt werden. Der Beitrag muss in der Arbeit gesondert erkennbar sein. Eine Erklärung der Mitautoren über Art und Umfang des Anteils des/der Bewerbers/Bewerberin ist beizufügen.
5. Die Arbeiten sind an die Geschäftsstelle des Heimatvereins, Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf einzusenden. Der Schlusstermin der Einsendung ist jeweils der 31. Mai des Ausschreibungsjahres. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die Preis-Verleihung erfolgt auf einem Heimatabend im 2. Halbjahr des Jahres.
6. Über die Verleihung des Preises entscheidet nach Anhörung von Fachvertretern/Fachvertreterinnen der jeweiligen Universität ein fünfköpfiges Auswahlgremium, dem der Baas der Düsseldorfer Jonges und dem/der Rektor/Rektorin der Heinrich-Heine-Universität als Vorsitzender/Vorsitzende, der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges als geschäftsführendes Mitglied, sowie 2 weitere Vertreter/Vertreterinnen des Lehrkörpers der HHUD oder ein/eine Lehrkörpervertreter/Lehrkörpervertreterin einer evtl. zusätzlich betroffenen Düsseldorfer Hochschule angehören.
7. Für jede eingereichte Arbeit soll sich ein/eine neutraler/neutrale Fachvertreter/Fachvertreterin der jeweiligen Hochschule gegenüber dem Auswahlgremium zur Frage der anerkennenswerten wissenschaftlichen Leistung gutachterlich äußern. Weitere Fachvertreter/Fachvertreterinnen können erforderlichenfalls herangezogen werden.
8. Das Auswahlgremium kann den Preis auf mehrere Bewerber/Bewerberinnen aufteilen oder von einer Vergabe absehen. Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Der Präsident (Baas) der Düsseldorfer Jonges gibt die Preisverleihung, die im Mittelpunkt eines Heimatabends stehen soll, bekannt. Außerdem werden Autor/Autorin und Titel der preisgekrönten Arbeit der Tages- und Fachpresse zur Veröffentlichung übermittelt.
10. Die Düsseldorfer Jonges archivieren ein Exemplar der preisgekrönten Arbeit mit dem Gutachten. Ebenfalls jeweils ein Exemplar der Arbeit sollen der Rektor/die Rektorin der betroffenen Hochschule sowie die Universitäts-Bibliothek der HHUD erhalten.
11. Diese sechste Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der Sitzung am 17.12.2018 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Düsseldorf, den 17.12.2018



gez. Wolfgang Rolshoven
(Baas)



gez. Dr. Reinhold Hahlhege
(Vizebaas)